

---

**2841/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 06.04.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen  
betreffend Lebensmittelkontrollen auf den Farbstoff Sudan

Die Europäische Kommission wird künftig neben Chili und Chilierzugnissen auch Importe von Curcuma und nativem Palmöl auf den Farbstoff Sudan untersuchen. Die Mitgliedstaaten befürworteten überdies am 4.4.05 einen Vorschlag der Kommission, Curcuma und natives Palmöl in das Verzeichnis der Produkte aufzunehmen, die nachweislich frei von Sudan I, II und III sowie Scharlachrot (Sudan IV) sein müssen, damit sie in die EU eingeführt werden können.

*„Die Mitgliedstaaten haben bei Kontrollen festgestellt, dass viele Sendungen von Curcuma und nativem Palmöl mit dem Farbstoff Sudan kontaminiert sind. Diese Farbstoffe werden von der International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung) als krebserregend eingestuft und sind in der EU als Lebensmittelzutat verboten. Die einzelstaatlichen Behörden haben dafür zu sorgen, dass Chilipulver und Chilierzugnisse kein Sudan enthalten und die Kommission und die Mitgliedstaaten über das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel verständigen, wenn diese Stoffe entdeckt werden.*

*Unter anderem wegen der Entdeckung von Sudanrot I in Hunderten von Lebensmitteln im Februar im Vereinigten Königreich hielt die Kommission es für angezeigt, die Lebensmittelunternehmer mit ihrem Merkblatt an ihre Pflichten nach dem Lebensmittelrecht der EU zu erinnern.“*

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

## Anfrage:

1. Welche Produkte (Lebensmittel) müssen nachweislich frei von Sudan I, II, III und IV sein?
2. Wann wurde Österreich von der EU-Kommission bzw. anderen EU-Mitgliedsstaaten zum ersten Mal über Vorhandensein von Sudan I, II, III und IV in bestimmten Lebensmitteln informiert?
3. Wie oft erfolgten seit dem Jahr 2000, entsprechende Meldungen bzw. Informationen (Aufschlüsselung auf Jahre)?
4. Welche Lebensmittel betraf dies?
5. Welche Lebensmittel wurden aufgrund dieser Verunreinigungen beschlagnahmt?
6. Welche Mengen waren dies?
7. Welche konkreten Maßnahmen wurden durch das Bundesministerium bzw. die AGES jeweils ergriffen?
8. Wann wurde jeweils - und zwar auch in welcher Form - die Öffentlichkeit nach § 25a LMG darüber informiert?
9. Wie viele Lebensmittelproben wurden 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 auf Vorhandensein von Sudan I, II, III und IV analysiert (Aufschlüsselung nach Jahren und Farbstoff)?
10. In wie vielen und welchen Lebensmittelproben wurde in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 bei Analysen durch Bundesanstalten oder nun auch durch die AGES Sudan I, II, III und IV nachgewiesen (Aufschlüsselung auf Lebensmittel, nach Jahren und Farbstoff)?
11. Aus welchen Ländern stammten die Lebensmittel, bei denen in diesen Jahren der Farbstoff Sudan I, II, III und IV nachgewiesen wurde (Aufschlüsselung auf Lebensmittel, Herkunft, Jahren und Farbstoff)?
12. Wann und wie wurde nach Nachweis von Sudan I, II, III, IV in Lebensmitteln die Öffentlichkeit nach § 25a LMG vor diesen gesundheitsschädlichen Lebensmittel gewarnt?
13. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die AGES ergriffen?
14. Welche Lebensmittel wurden danach beschlagnahmt?
15. Welche Mengen waren dies?
16. Wie viele Lebensmittelproben sollen 2005 auf Sudan I, II, III, IV untersucht werden?
17. Welche sonstigen Vollzugsmaßnahmen haben Sie gegen den Import von Lebensmittel ergriffen, die Sudan I, II, III und IV beinhalten?
18. Welche Maßnahmen haben Sie nach der jüngsten Meldung der EU-Kommission über Sudan I, II, III und IV Anfang April ergriffen?